

Maschinenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Stationäre Maschinen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Ihre stationären Maschinen, maschinellen Einrichtungen und sonstigen technischen Anlagen beschädigt oder zerstört werden.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen:

- ✓ Die im Versicherungsschein bezeichneten stationären Maschinen, maschinellen Einrichtungen und sonstigen technischen Anlagen, sobald sie betriebsfertig sind

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z. B. durch:
 - ✓ Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
 - ✓ Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
 - ✓ Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
 - ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
 - ✓ Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
 - ✓ Sturm, Frost, Eisgang

Leistung im Versicherungsfall:

- ✓ Bei Teilschäden die für die Wiederherstellung der beschädigten Sachen notwendigen Kosten
- ✓ Bei Totalschäden in den ersten beiden Jahren ab Erstinbetriebnahme den Neuwert, danach den Zeitwert
- ✓ Leistung bis maximal zur Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssummen



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen:

- ✗ Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien, Arbeitsmittel, Werkzeuge
- ✗ Teile von versicherten Sachen, die während ihrer Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen

Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- ✗ Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen, z. B. durch:
 - ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion
 - ✗ Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
 - ✗ Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser
 - ✗ Betriebsbedingte Abnutzung/Verschleiß
- ✗ Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl und Raub



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ausschluss der Leistung bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden durch Sie oder einen Repräsentanten
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch Sie oder einen Repräsentanten
- ! Eigenanteil (Selbstbehalt) bei jeder Leistung (vgl. Versicherungsschein)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsschein bezeichneten Betriebsgrundstücke.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Nach Vertragsschluss müssen Sie uns alle Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken, die uns noch nicht bekannt sind, mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind – wenn wir nichts anderes vereinbart haben – Jahresbeiträge und sind zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig.
- Die Zahlung erfolgt über ein SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Wenn Ihr Versicherungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Wenn eine Vertragsdauer von mehr als drei Jahren vereinbart ist, können Sie den Vertrag erstmals zum Ablauf des dritten Jahres, danach jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.